



# Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

21. September 2009

Nr. 2009-609 R-721-13 Interpellation Erich Arnold, Bürglen, zur Erhöhung der Krankenkassenprämien 2010; Antwort des Regierungsrats

Am 17. Juni 2009 reichte Landrat Erich Arnold, Bürglen, eine Interpellation zur Erhöhung der Krankenkassenprämien 2010 ein. Das Bundesamt für Gesundheit rechne für das kommende Jahr je nach Kanton und Krankenkasse mit Prämiensteigerungen bis zu 20 Prozent. Zu den Kantonen mit den grössten Prämiensteigerungen gehöre auch Uri, obwohl seine Gesundheitskosten vergleichsweise tief seien. Die angekündigte enorme Prämiensteigerung werde viele Urnerinnen und Urner an ihre finanziellen Grenzen bringen.

Gestützt darauf stellt Landrat Erich Arnold folgende Fragen.

1. *Warum muss im Kanton Uri im Vergleich zu anderen Kantonen mit einer überdurchschnittlichen Erhöhung der Krankenkassenprämien gerechnet werden?*

Die durchschnittliche Prämiensteigerung 2010 fällt in den Kantonen unterschiedlich aus und wird sich voraussichtlich in einer Bandbreite zwischen rund 3 und 15 Prozent bewegen. Die hauptsächlichen Gründe dafür sind: Erstens die unterschiedliche Reservesituation der Krankenkassen in den einzelnen Kantonen und zweitens der Auftrag des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) an die Krankenkassen, bis 2012 die kantonalen Reserven anzugleichen.

Die Situation der Krankenkassen-Reserven für den Kanton Uri hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend verschlechtert. Während 2005 der vorgeschriebene Reservesatz mit 14,5 Prozent noch knapp erreicht worden war, wird im laufenden Jahr bereits ein Reservesatz von minus 24,7 Prozent erwartet. Das ergibt eine Unterdeckung der Reserven um rund 24 Millionen Franken.

Wie konnte es zu dieser Situation kommen? Die Prämien werden jeweils durch die prognostizierten anfallenden Gesundheitskosten und die jeweilige Situation der Krankenkassen-Reserven bestimmt. Die Verschlechterung der Reservesituation im Kanton Uri ist darauf zurückzuführen, dass sich die Krankenkassen mit den prognostizierten Kosten und Prämieneträgen verschätzt haben. In den letzten drei Jahren haben die Krankenkassen im Kanton Uri gemessen an den Kosten zu tiefe Prämien erhoben. Nach Auskunft des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) ist die Prognose in kleineren Kantonen auch eher schwierig, da die Krankenkassen nur mit kleinen Versichertenkollektiven kalkulieren können. Lediglich sieben Krankenkassen verfügen im Kanton Uri über mehr als 1'000 Versicherte.

Bis sich die ungenügende Reservesituation im Kanton Uri wieder verbessert hat, müssen die Krankenkassenprämien höher sein, als es die prognostizierten Kosten an sich erfordern würden.

Trotzdem ist darauf hinzuweisen, dass die Prämienhöhe im Kanton Uri auch nach dem erwarteten Anstieg immer noch deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen wird.

2. *Was gedenkt der Regierungsrat gegen diese überdurchschnittliche Prämienhöhung zu unternehmen?*

Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion hat aufgrund der sich abzeichnenden Prämienhöhungen mehrmals Kontakt mit dem BAG aufgenommen und Fragen zur Entwicklung der kantonalen Reserven beziehungsweise zu den prognostizierten Kosten und Prämien 2010 gestellt. Die Fragen konnten alle plausibel und zufrieden stellend beantwortet werden.

Kurzfristig kann der Regierungsrat nichts gegen die starke Erhöhung der Krankenkassenprämien unternehmen. Das BAG prüft die von den Krankenkassen eingereichten Daten und korrigiert oder genehmigt die aufgrund dieser Daten resultierenden jeweiligen Prämien der einzelnen Krankenkassen. Der Regierungsrat kann daher keinen direkten Einfluss auf die Höhe der Krankenkassenprämien nehmen. Da gemäss Krankenversicherungsgesetz den Kantonen keine Aufsichtsfunktion gegenüber den Krankenkassen zusteht, ist es ihnen auch verwehrt, aufsichtsrechtliche Verfahren durchzuführen. Aus diesem Grund kann der Regierungsrat auch keine Aussagen darüber machen, ob die von den Krankenkassen gemachten Prognosen und Reserven rechtens sind.

Längerfristig wird der Regierungsrat bzw. die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion die Anstrengungen fortsetzen, dass die Kosten der Leistungserbringer im Gesundheitswesen, mit denen der Kanton eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat, nicht überdurchschnittlich ansteigen. Diese Verantwortung gegenüber den Prämienzahlenden will der Kanton weiterhin konsequent wahrnehmen.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, die Prämienverbilligung anzupassen, wenn im Kanton Uri diese überdurchschnittliche Prämienhöhung Tatsache wird?*

Im Kanton Uri erhalten gegenwärtig rund 42 Prozent der Bevölkerung einen Verbilligungsbeitrag für ihre Krankenkassenprämien. So verbilligt der Kanton an diese Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen jährlich ca. 15 Millionen Franken. Gänzlich übernommen werden die Krankenkassenprämien der Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe- oder Ergänzungsleistungen sowie jener Personen, die weder ein steuerbares Einkommen noch ein steuerbares Vermögen besitzen.

Auf der anderen Seite sind es heute 58 Prozent der Urner Bevölkerung, die die neuerliche Prämienhöhung im kommenden Jahr ohne Prämienverbilligung des Kantons zu verkraften haben. Dieser Mehrheit der Bevölkerung ist nicht geholfen, wenn der Kanton für die bisherigen Bezüger von Prämienverbilligung mehr Geld zur Verfügung stellt. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, nach anderen Wegen für eine bedarfsgerechte individuelle Prämienverbilligung im Rahmen des Bundesrechts zu suchen. Deshalb wird das Reglement für die Prämienverbilligung auf den 1. Januar 2010 geändert. Aufgrund der Steuergesetzrevisionen fallen das steuerbare Einkommen und Vermögen der Bevölkerung tiefer aus. Ab 2010 ist dies für die Prämienverbilligung wirksam, so dass neben der erwünschten steuerlichen Entlastung zusätzlich auch eine erhöhte Prämienverbilligung resultieren würde. Der Regierungsrat verfolgt mit der künftigen Reglementsänderung das Ziel, aufgrund der vorhandenen Steuerdaten die individuellen finanziellen Verhältnisse möglichst differenziert zu erfassen. Dabei sollen nurmehr jene Faktoren berücksichtigt werden, die für die Bemessung der Prämienverbilligung relevant sind. Weiter wird angestrebt, dass vermehrt auch Personen oder Familien mit mittelständischem Einkommen einen Prämienverbilligungsbeitrag erhalten.

Aus diesem Grund hat der Regierungsrat beschlossen, dem Landrat im Voranschlag 2010 den gleichen Beitrag wie 2009, nämlich 15 Millionen Franken, für die Prämienverbilligung zu beantragen. Er will diese jedoch nach den oben beschriebenen veränderten Kriterien verbilligen.

4. *Welche Massnahmen sind notwendig, damit solche Prämienexplosionen in Zukunft für den Kanton Uri vermieden werden können?*

Die in der Kompetenz des Kantons liegenden Massnahmen zur Dämpfung des Prämienanstiegs sind beschränkt. Denn die Entwicklung der Gesundheitskosten wird wesentlich durch die Entscheide auf Bundesebene beeinflusst. Der Bundesrat hat dem Parlament bereits dringliche Massnahmen unterbreitet, um den Gesundheitskosten- und Prämienanstieg zu bremsen. Zusammen mit den anderen Kantonen hat Uri die Position der Kantone zu den vorgeschlagenen Massnahmen eingebracht. Aufgrund der breit gefächerten Interessenlage im eidgenössischen Parlament zeichnet es sich ab, dass von den vorgeschlagenen Massnahmen - einmal mehr - nicht viel übrig bleiben dürfte. Ungeachtet dessen wird der Regierungsrat auch bei künftigen Vorlagen des Bundes die Interessen der Prämienzahlenden vertreten, sei dies im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens, im direkten Kontakt mit der eidgenössischen Parlamentarierin und den eidgenössischen Parlamentariern aus dem Kanton Uri oder zusammen mit der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK).

Auf kantonaler Ebene hat der Regierungsrat in mehreren Bereichen Massnahmen getroffen, deren positive Wirkung längerfristig erwartet wird (vgl. dazu auch die Antwort auf die Frage 2). Dazu gehören beispielsweise die Stärkung der hausärztlichen Grundversorgung durch das Projekt der Praxisassistenten oder die konsequente Anwendung des Zulassungsstopps für neue KVG-Leistungserbringer. Auch der vor zwei Jahren erfolgte Ausbau der Gesundheitsförderung und Prävention durch den Kanton soll sich dämpfend auf die Entwicklung der Gesundheitskosten und der Krankenkassenprämien auswirken. Eine beschränkte Einflussmöglichkeit besitzt der Kanton ebenfalls bei der Prüfung und Genehmigung von Tarifen der Leistungserbringer (Kantonsspital, Ärzteschaft, Spitex usw.), was wiederum kosten- bzw. prämienwirksam ist.

Nicht unerwähnt bleiben darf aber auch die Einflussmöglichkeit und die Verantwortung der Prämienzahlenden und der Patientinnen und Patienten. Besonders bei steigenden Krankenkassenprämien besteht die Gefahr, dass im Krankheitsfall die Vielfalt der modernen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten grosszügig in Anspruch genommen wird. Gesundheitskosten lassen sich sparen, wenn bei einer Erkrankung zwar gezielt die notwendige medizinische Hilfe beansprucht wird, ohne aber gleich das Maximum an möglichen Leistungen zu verlangen. Entsprechend ihrer individuellen Situation können die Versicherten auch Einfluss auf ihre Krankenkassenprämien nehmen, indem sie ein Managed-Care-Versicherungsmodell (Hausarzt-Modell, HMO-Modell, Telemedizin usw.) wählen, zu einer günstigeren Krankenkasse wechseln oder eine höhere Kostenbeteiligung (Franchise) auf sich nehmen. Schliesslich können alle einen Beitrag zur

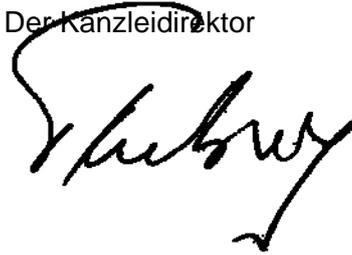
positiven Entwicklung der Gesundheitskosten und der Krankenkassenprämien leisten, indem sie so gut wie möglich Sorge zur eigenen Gesundheit tragen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Gesundheit; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schubert', written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.